

1. Bürgermeister Bickelbacher eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass die Gemeinderatsmitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, die Mehrheit anwesend und der Gemeinderat im Sinne von Art. 47 Absatz 2 GO beschlussfähig ist.

Gegen die (erweiterte) Tagesordnung bestand kein Einwand.

Öffentlich:

294

Antrag auf Vorbescheid für den Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 1496/1 der Gemarkung Fünfstetten

öffentlich

anwesend: 11

1. Bürgermeister Bickelbacher nahm Bezug auf die Gemeinderats-sitzung vom 14.06.2021, TOP 259.

Beschluss: 10 : 0

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dem von Frau Anna Weiß, Westendstr. 30, eingereichten Antrag auf Vorbescheid für das Grundstück Fl.Nr.1496/1 der Gemarkung Fünfstetten für eine Wohnhausbebauung mit Garage zuzustimmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei diesem Grundstück um einen sog. Außenbereich, der an der Kreisstraße DON 20 angrenzt, handelt. Hier müsste Baurecht geschaffen werden und es muss eine Planung bzw. ein Bebauungsplan erstellt werden. Die Kosten hierfür wären von Frau Weiß zu tragen. Auf die dem Vorhaben entgegenstehenden immissionsschutzrechtlichen Belange (Nähe zur Kreisstraße/Lärmschutzauflagen) wird hingewiesen.

Gemeinderatsmitglied Weiß nahm aufgrund persönlicher Beteiligung nicht an der Abstimmung teil.

295

Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 577/11 der Gemarkung Nußbühl (Heidmersbrunn 34)

öffentlich

anwesend: 11

Beschluss: --

Der Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 577/11 der Gemarkung Nußbühl (Heidmersbrunn 34) Gabriel Nicole und Sebastian, Frankenstr. 2, 86650 Wemding, wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Heidmersbrunn Süd-Ost“ und ist genehmigungsfrei.

296

Beratung über die Anschaffung von CO2-Ampeln und Luft-
reinigungsgeräten für die Grundschule/ Kindergarten

anwesend: 11

Beschluss: 11 : 0

1. Bürgermeister Bickelbacher berichtete, dass am 18.08.2021 eine Schulverbandssitzung stattgefunden hat.

Gemäß Bayerischen Ministerialblatt Nr. 500 vom 14.07.2021 werden Förderungen u.a. für mobile Luftreinigungsgeräte zur Verringerung der Aerosolkonzentration an Schulverbände gewährt. Die Geräte müssen eine Betriebsstufe aufweisen, in der ein Schalldruckpegel von 40 dB(A) nicht überschritten wird. Zudem muss ein fünf- bis sechsfacher Luftdurchsatz des Raumvolumens pro Stunde gewährleistet sein. Eine regelmäßige und fachkundige Wartung ist durchzuführen.

Es soll für jedes Klassenzimmer und die Werkräume der beiden Schulhäuser je eine **CO2-Ampel** angeschafft werden. Diese sind erforderlich, um die trotz evtl. Luftreinigungsgeräte, notwendigen Lüftungen rechtzeitig durchzuführen. Diese hat die Gemeinde Fünfstetten auf Gemeindegeldern für das Schulhaus Fünfstetten bereits angeschafft (Kosten pro Gerät 78,98 €). Es wurden auch für den Kindergarten und die Mittagsbetreuung Geräte angeschafft.

Je nach Leistung wären mehrere **Luftreinigungsgeräte** á ca. 590 € brutto bzw. ein großes Gerät mit ca. 3.500 € brutto je Klassenzimmer notwendig.

Die Schulverbandsversammlung hat bezüglich der Luftreinigungsgeräte Mittel i.H.v. rd. 45.000 € vorbehaltlich der Mittelfreigabe durch die Mitgliedsgemeinden bereitgestellt.

Auf Empfehlung der Schulverbandsversammlung wird vor einer etwaigen Auftragsvergabe ein Vorführgerät eines Luftreinigers der Fa. Novoflow, Rain, vor Ort mit dem Lehrerkollegium und dem Elternbeirat getestet (1. Schulwoche), um sich vom beim Betrieb des Luftreinigers entstehenden Lärm und Luftzug einen Eindruck zu verschaffen.

Ende der öffentlichen Sitzung um 20.15 Uhr.